

ACI-Fonds VII:

Oberlandesgericht bestätigt Prospektfehler und verurteilt ACI-Chefs zu Schadensersatz

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hat mit sechs Urteilen den Anlegern des ACI-Fonds VII Recht gegeben und die Prospektverantwortlichen zu 200.000 Euro Schadensersatz verurteilt. Die Kanzlei Götdecke rechnet in den kommenden Wochen mit weiteren OLG-Urteilen zu Gunsten von Anlegern.

„Das Blatt hat sich zu Gunsten der Anleger gewendet“, erklärt Mathias Corzelius von der Kanzlei Götdecke die Bedeutung der sechs ersten anlegerfreundlichen OLG-Urteile zum ACI-Fonds-VII. Der Siegburger Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht konnte vor dem OLG Hamm gravierende Fehler im Anlageprospekt nachweisen. „Für diese Prospektfehler können die Anleger die Prospektverantwortlichen dieses ACI-Fonds zur Rechenschaft ziehen“, sagt Corzelius. Genau das wird in den kommenden Wochen vor dem OLG Hamm wohl noch öfter passieren. Die Kanzlei Götdecke vertritt etwa 40 weitere Anleger des ACI-Fonds VII vor dem OLG Hamm bei Klagen gegen die Prospektverantwortlichen.

ACI-Chefs und Treuhänderin haften für Fehler im Fondsprospekt

Das OLG Hamm hat insgesamt fünf Prospektverantwortliche ausgemacht. Diese sind:

- Hans Uwe Lohmann, Chef der Alternative Capital Invest GmbH (ACI)
- Robin Lohmann, Hintermann des Fonds und Geschäftsführer von mehreren ACI-Firmen in Dubai
- Die DMI Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (DMI), Treuhänderin des ACI-Fonds VII
- Zwei weitere von ACI in Deutschland gegründete Unternehmen

Vater und Sohn Lohmann haften für die Prospektfehler persönlich. Eine Revision gegen die sechs Urteile hat das OLG Hamm nicht zugelassen.

Fünf Fehler im Fondsprospekt sind Grund genug für Schadensersatz

Die Kanzlei Götdecke konnte vor Gericht fünf gravierende Fehler im Anlageprospekt des ACI-Fonds VII nachweisen:

Fehler 1: Im Anlageprospekt wurde den Anlegern vorgemacht, der Fonds VII komme ohne Fremdkapital aus. Doch das war falsch! „Bei dem Fondskonstrukt war den Initiatoren von vornherein klar, dass sie für den Fonds Fremdkapital aufnehmen müssen. Nur die Höhe stand noch nicht fest. Am Ende wurden es rund 30 Millionen Euro, etwa die Hälfte der geplanten Investitionssumme“, erklärt Rechtsanwalt Corzelius.

Fehler 2: Im Fondsprospekt stand, der Vorläuferfonds (ACI-Fonds VI) habe mit dem Investment in den „Boris Becker Tower“ und die „Niki Lauda Twin Towers“ bereits 6,6 Millionen Euro an Gewinn erzielt. Das war falsch!

Fehler 3: Der Fonds VII sollte nicht direkt in Immobilien investieren. Vielmehr sollte der Fonds das Geld der Anleger in Genussrechte der „ACI Investment in Projects LLC“ in Dubai anlegen und die Genussrechte mit Gewinn verkaufen. Doch die Gewinnaussichten des Fonds wurden durch die Genussrechtsverträge gedeckelt. Und zwar stärker als die Initiatoren im Fondsprospekt behauptet haben.

Fehler 4: Laut Fondsprospekt sollte „ACI Investment in Projects“ in Dubai mit Immobilien handeln. Was der Prospekt verschwieg: „Dem Unternehmen fehlte die in Dubai nötige Lizenz für den Immobilienhandel“, sagt Rechtsanwalt Corzelius.

Fehler 5: Die Gewinnaussichten des ACI-Fonds VII hingen wesentlich von der Handelbarkeit der Genussrechte ab. Doch diese hat der Fonds zum Nennwert an die „ACI Real Estate LLC“ in Dubai weiterverkauft. „Ein Gewinn war damit gar nicht möglich“, sagt Rechtsanwalt Mathias Corzelius. Genau das gleiche Spiel hatte ACI aber schon beim Vorläuferfonds VI betrieben. Und genau auf diese Geschichte hätte der Prospekt die Anleger beim ACI-Fonds VII hinweisen müssen.

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit fast 20 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Auf dem Seidenberg 5

53721 Siegburg

www.kapital-rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Mathias Corzelius

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Tel: (02241) 17 33 52

Mobil: 0178 71 98 60 0

eMail: corzelius@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels

Tel: (030) 303 692 88

Mobil: 0160 966 51 406

eMail: info@kommposition.de

www.kommposition.de